

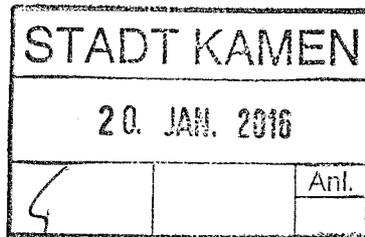


Geschäftsführung

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di Bezirk Hamm/Unna • Bismarckstraße 17-19 • 59065 Hamm

Stadt Kamen
FB Wirtschaftsförderung, Liegenschaften,
Stadtmarketing
z.Hd. Herrn Watolla
Rathausplatz 1
59172 Kamen



Bezirk Hamm/Unna

Geschäftsstelle Hamm
Bismarckstraße 17-19
59065 Hamm

Telefon: 02381/92052-0
Telefax: 02381/92052-21

**Verkehrsoffene Sonntage;
Ihr Zeichen 23.2/32.10.1000-498561**

Datum 19. Januar 2016
AktenNr.
Unsere Zeichen ja-lo
Tel.-Durchwahl
Ihr Zeichen.

Sehr geehrter Herr Watolla,

vielen Dank für die Übersendung Ihres Schreibens vom 13. Januar 2016 zu geplanten Sonntagsöffnungen in der Stadt Kamen. Gerne nehmen wir, als für den Handel und die dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuständige Gewerkschaft, die Gelegenheit wahr, im Rahmen der Anhörung gem. § 6 Abs. 4 des Ladenöffnungsgesetzes NRW, Stellung zu nehmen.

Nach unserer Auffassung wird der Sinn der Sonn- und Feiertage durch immer mehr Sonntagsöffnungen dem Konsumgedanken geopfert und das Verbot der Arbeit an diesen Tagen mehr und mehr aufgeweicht. Damit geht ein Kernstück der Gesellschaftskultur verloren und wird von der Politik immer mehr preisgegeben. Die persönliche Gestaltung von Zeit für z.B. gottesdienstliche Feiern, für Familie, Kultur und auch Vereinsleben ist besonders schützenswert und Bestandteil unseres Gemeinschaftslebens.

Als zuständige Gewerkschaft bleiben wir bei unserer grundsätzlichen Einstellung zur Sonntagsöffnung; am besten keine durchzuführen. Den Verbraucherinnen und Verbrauchern stehen ausreichende Öffnungszeiten zur Verfügung. Mit der Einführung des Ladenöffnungsgesetzes NRW und dem nun neu gefassten Ladenöffnungsgesetzes, sind unserer Auffassung nach die Öffnungszeiten ausreichend ausgedehnt worden. Es bestehen unter Nutzung dieser Öffnungsmöglichkeiten ausreichend Gelegenheiten für HändlerInnen und VerbraucherInnen, den Einkauf zu organisieren.

Vor der Gesetzeseinführung zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG), haben wir als Gewerkschaft ver.di sehr deutlich darauf hingewiesen, dass der Wettbewerbsdruck noch größer werden wird und viele mittelständische Unternehmen auf dem Markt sich verabschieden müssen, da große Kon-

www.verdi.de
E-Mail:
gudrun.janssen@verdi.de

Bankverbindung:
Konto 1010998300
BLZ 410 101 11
SEB Hamm

zerner die verlängerten Öffnungszeiten als Mittel des Verdrängungswettbewerbes einsetzen werden. Der schon in der Vergangenheit sich überbietende, verschärfte Wettbewerb geht nach unserer Auffassung zu Lasten der Einzelhandelsbeschäftigten, aber auch zu Lasten der Kunden, da der Arbeitsplatzabbau im Handel damit zusätzlich vorangetrieben wird.

Geschäftsführung

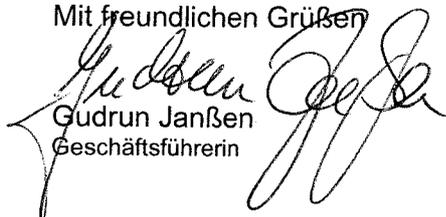
Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bezirk Hamm/Unna

Die Leistungsanforderungen an die Beschäftigten im Einzelhandel sind in den letzten Jahren in nicht zu akzeptierender Weise angestiegen und haben sich durch die Einführung des Ladenöffnungsgesetzes weiter ausgebaut und verschärft. Der Schutzgedanke des Gesetzes geht dabei immer mehr verloren. Dem Kunden wird auf diese Weise fachkundige Beratung entzogen und damit unvertretbare Wartezeiten zugemutet.

Aus unserer Sicht und aus Sicht unserer Mitglieder, haben wir gute Gründe vorgebracht, um sich gegen jegliche Sonntagsöffnung auszusprechen. Auch oder gerade Ratsmitglieder sind in erster Linie gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern verantwortlich, zu denen auch die Beschäftigten im Einzelhandel gehören. Wir zählen hier auf einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Instrumentarium „Ladenöffnung“ im Sinne der vielen Beschäftigten im Einzelhandel in Kamen.

Mit freundlichen Grüßen



Gudrun Janßen
Geschäftsführerin

www.verdi.de
E-Mail:
gudrun.janssen@verdi.de

Bankverbindung:
Konto 1010998300
BLZ 410 101 11
SEB Hamm